9779/AB vom 14.11.2016 zu 10181/J (XXV.GP)



Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

An die Präsidentin des Nationalrates Doris Bures Parlament 1017 Wien GZ. BMVIT-11.000/0029-I/PR3/2016 DVR:0000175

Wien, am 14. November 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rauch und weitere Abgeordnete haben am 14. September 2016 unter der Nr. 10181/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Sperre des Gleinalmtunnels gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich – laut Auskunft der ASFINAG - wie folgt:

Zu Frage 1:

Wie lange war die Strecke für den Verkehr gesperrt?

Der Tunnel und somit auch der Streckenabschnitt A 9 zwischen St. Michael und Übelbach in beiden Fahrtrichtungen waren von 04.08.2016, 17:00 Uhr bis 25.08.2016, 14:00 Uhr gesperrt. Die Umleitung erfolgte über die S 6, S 35 und B 116.

Zu Frage 2:

Wie hoch ist der entstandene Schaden in diesem Fall?

Der Gesamtschaden durch das Brandereignis beläuft sich auf ca. EUR 4,5 Mio., wobei rund EUR 3,5 Mio. auf den Mautentgang entfallen (PKW-Maut), rund EUR 0,5 Mio. auf die bauliche Sanierung und weitere Kosten für die Freimachung der Umleitungsstrecke sowie betriebliche

Aufwendungen (Überstunden, Ableitungen, usw.). Die Ermittlung der genauen Schadenssumme ist derzeit in Bearbeitung.

Zu Frage 3:

➤ Wie hoch sind die Einsatzkosten in diesem Fall?

Es liegen keine Informationen zu den entstandenen Einsatzkosten durch die Einsatzdienste (Feuerwehr, Rettung und Polizei) vor.

Zu Frage 4:

Wie hoch sind die Kosten für die Sanierung in diesem Fall?

Die Kosten für die Sanierung betragen ca. EUR 0,5 Mio.

Zu Frage 5:

Wer kommt für diese Kosten jeweils auf?

Die Kosten werden dem Verursacher bzw. dessen Haftpflichtversicherung weiterverrechnet.

Zu den Fragen 6 und 7:

- Wurden Einsatzkräfte bei der Bergung des Busses verletzt?
- ➤ Wenn ja, wie viele?

Es liegen keine Informationen über Verletzungen der Einsatzkräfte im Zuge der Bergung vor.

Zu Frage 8:

Wurde die Schadensstelle des Tunnels von Experten begutachtet?

Die Schadensstelle wurde am 05.08.2016 und am 06.08.2016 durch interne und externe ExpertInnen im Fahrraum und im Zu- und Abluftkanal auf vorhandene Schäden durch die Brandeinwirkung begutachtet. Frühere Zugänglichkeit war aufgrund der noch herrschenden Betontemperaturen nicht möglich. Die Tunnel-Verwaltungsbehörde meines Ressorts inspizierte zudem die Schadensstelle.

Zu Frage 9:

Wenn ja, durch welche Experten wurde die Schadensstelle begutachtet?

Die Beurteilung erfolgte durch Statik-ExpertInnen der ASFINAG in Verbindung mit ZiviltechnikerInnen aus dem Fachgebiet Bauingenieurwesen. Diese entwickelten ein Sanierungskonzept. Die Freigabe des Sanierungskonzeptes erfolgte durch ExpertInnen der Tunnel-Verwaltungsbehörde des bmvit am 06.08.2016.

Zu Frage 10:

> Welche Beschädigungen konnten aufgrund des Brandes konkret festgestellt werden?

Im direkten Nahbereich des Brandereignisses wurden bauliche und sicherheitstechnische Schäden festgestellt. Betroffen waren die Pannenbucht, die Zwischendecke, der Zu- und Abluftkanal, die in der Zwischendecke befindliche Abluftjalousie und die zugehörige Motorik, die Beleuchtung, das Brandmeldekabel sowie die Videokameras.

Zu den Fragen 11 bis 13:

- Wird es in den kommenden Jahren zu weiteren Sanierungsarbeiten im Gleinalmtunnel kommen?
- ➤ Wenn ja, um welche konkreten Sanierungsarbeiten handelt es sich hierbei? Wenn ja, wie hoch werden die Kosten hierfür sein und wer muss diese Kosten tragen?

Nach der Fertigstellung der neuen Tunnelröhre im Jahr 2017 wird der gesamte Verkehr in die neue Röhre mit Gegenverkehrsführung umgelegt. Danach wird die Bestandsröhre bis 2019 saniert. Die Sanierung der Bestandsröhre ist aufgrund der Vorgaben des Straßentunnel-Sicherheitsgesetzes notwendig. Diese umfasst die Aufrüstung der Sicherheitstechnik und der Fluchtwege sowie einer Generalsanierung aufgrund des Alters des Gleinalmtunnels.

Die Gesamtinvestitionen - Neubau der zweiten Röhre inklusive Sanierung der Bestandsröhre - belaufen sich auf rund EUR 243 Mio. Die Kosten werden von der ASFINAG getragen.

Mag. Jörg Leichtfried